

Kostenlose Sperrmüllabholung auf Anforderung per Sperrmüll-Karte Bestellung auch per Internet

1998 wurde die vierteljährliche Sperrmüllabfuhr auf eine monatliche Abfuhr nach schriftlicher Anforderung umgestellt.

Geht Ihre Sperrmüll-Karte (Karten sind an der Pforte des Rathauses erhältlich bzw. wurden in regelmäßigen Abständen an alle Haushalte verteilt) bis zum Letzten eines Monats ein, wird Ihr Sperrmüll im darauf folgenden Monat abgeholt. Bitte füllen Sie in Ihrem eigenen Interesse die Karte vollständig aus, frankieren Sie die Rückantwortkarte ausreichend und schicken Sie sie an die Gemeinde. Die Rückantwortkarte wird Ihnen dann mit der Angabe des Tags der Abholung rechtzeitig zugesandt.

Die Sperrmüllanmeldung ist auch über das Internet möglich. Auch bei dieser Bestellmöglichkeit erfolgt die Abholung, wenn die Bestellung bis zum Letzten des Vormonats eingeht. Für die Anforderung benötigen Sie eine E-Mail-Adresse, damit Ihnen der Abfuhrtermin mitgeteilt werden kann. Der Abfuhrtermin wird Ihnen nach Zusammenstellung der Abholungstouren rechtzeitig mitgeteilt.

Nicht mitgenommen werden bei der Sperrmüllabfuhr:	Wohin dann?
Altglas (Achtung: z. T. Pfandpflicht f. Einwegflaschen)	Wertstoffsammelstellen, Wertstoffhof
Altpapier, Kartonagen	Papiertonne, Bündelsammlung (nur Zeitungen u. Zeitschriften), Wertstoffhof
Altreifen und Autoteile	Reifenhändler, Wertstoffhof (max. 4 Reifen)
Baum- u. Strauchschnitt, Laub	Grüngutabfuhr, Wertstoffhof, Laub auch Biotonne
Abfälle aus Baustellen u. größeren Umbaumaßnahmen; Steine, Ziegel, Fenster, Türen etc.	bis 0,5 m ³ Wertstoffhof, sonst Bauschutt-sortieranlage
Dosen (Achtung: z. T. Pfandpflicht) u. Alufolie	Wertstoffsammelstellen, Gelber Sack, Wertstoffhof
Elektrogeräte u. Elektronikschrott	Wertstoffhof, Elektrogroßgeräte bei der Lieferung von Neugeräten abholen lassen.
Fernseher und Bildschirme	Wertstoffhof
Hausmüll bzw. Kleinmüll, der in die Restmülltonne passt	Restmülltonne, bei Mehranfall: Müllsack (für 6 Euro erhältlich bei der Gemeindekasse)
Kühlschränke, Ölöfen u. -tanks, Feuerlöscher	Wertstoffhof (Ölöfen und -tanks leer)
Kunst- oder Verbundstoffverpackungen	Gelber Sack, Wertstoffhof
Plastikfolien (z. B. saubere Abdeckfolien)	Wertstoffhof
Sondermüll	Giftmobil, Wertstoffhof
Textilien	Sammelcontainer, Wertstoffhof

Detailliertere Angaben können Sie dem Abfall-Lexikon entnehmen. Die Gegenstände dürfen nicht schwerer als 50 kg und länger als 2 m und die Gesamtmenge nicht größer als 2,5 m³ sein.